

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 24.07.2017

Drucksache Nr.: **17/0245**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	08.11.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Dritte Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die für die Gesamtstadt und die ausgewählten Quartiere 52 „Menden-Ost“, 53 „Menden-Süd“, 64 „Ankerstr.“ und 74 „Wohnpark /Am Engelsgraben“ durchgeführte dritte Datenfortschreibung zu Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangs-/Beschlusslage

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2010 standen der seitens der SPD-Fraktion gestellte Antrag zum Quartiersmanagement (Drucksachen Nr.: 10/0148) sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksachen Nr.10/0425) zur Beratung an.

Einvernehmlich erfolgte eine Verweisung beider Anträge zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration.

Als Ergebnis der Beratung im Fachausschuss vom 18.05.2011 wurde die Verwaltung beauftragt für die Gesamtstadt und die Jugendamtsbezirke

- 52 „Menden-Ost“ u.a. Johannesstr.,
- 53 „Menden-Süd“ u.a. Mittelstr., Gutenbergstr.,
- 64 „Ankerstr.“ und angrenzende Straßen und
- 74 „Wohnpark/Am Engelsgraben“

in den im Beschluss vom 18.05.2011 genannten Bereichen Daten zu ermitteln und diese dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in der Sitzung im No-

vember 2011 zusammen mit einem Verfahrensvorschlag zum weiteren Umgang mit diesen Daten zu unterbreiten.

Die erhobenen Daten, die aus der Sicht der Verwaltung kausalen Gründe für das Vorliegen einzelner Abweichungen in den Quartieren und die benannten Schwierigkeiten bei einer Einführung eines Quartiersmanagements wurden seitens des Fachausschusses in seiner Sitzung vom 16.11.2011 zur Kenntnis genommen.

2. Datenfortschreibung

Um die Entwicklung der ausgewählten Daten für die Gesamtstadt und die vier Quartiere beobachten zu können, erfolgt eine Fortschreibung der Daten im Zweijahresrhythmus auf der Grundlage des vom Fachausschuss beschlossenen Abfragemusters. Auch bei der dritten Fortschreibung erfolgte die Datenerhebung mit Ausnahme der Personenstands-, Haushalts- und Arbeitsmarktdaten manuell in den einzelnen Fachbereichen. Die Datengrundlage für die dritte Fortschreibung bildeten mit Ausnahme der Daten der Arbeitslosen nach dem SGB II und III (31.03.2017) die Daten für den Monat Dezember 2016 (Stichtag 31.12.2016). Die Angaben zu den Arbeitslosen sowie der Struktur der Leistungsbezieher nach dem SGB II und III stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, hier den Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung.

Um eine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen nachvollziehen zu können sind neben den Daten der dritten Fortschreibung auch die Daten der zweiten Fortschreibung in den als Anlagen beigefügten Übersichten der ausgewählten Quartiere ausgewiesen.

3. Festgestellte Auffälligkeiten bei der zweiten Datenfortschreibung für die Gesamtstadt

Im Vergleich zur zweiten Fortschreibung (Stand 31.12.2014) wird bei der dritten Fortschreibung für die Gesamtstadt auf folgende Veränderungen hingewiesen:

- 3.1 Scheinbarer Anstieg der Gesamtbevölkerung (+ 1.585), der Ausländer (+ 1.496) und der Haushalte (+ 898).

Der ausgewiesene Anstieg in den vorgenannten Bereichen zum Stichtag ist in erster Linie durch die Meldepflicht der Bewohner der für das Land betriebenen Notunterkunft im Hotel Regina und der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes sowie die zum 31.12.2016 noch bestehenden Probleme bei der automatisierten Abmeldung des vorgenannten Personenkreises nach dessen Wegzug bedingt.

- 3.2 Anstieg der Fälle nach dem Wohngeldgesetz (+ 87 entspricht + 28,7 %). Die Ursache für den Anstieg ist die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldnovelle, bei der die Miethöchstbeträge, die Freibeträge und die Einkommensgrenzen angehoben wurden.

- 3.3 Leichter Anstieg der Fälle nach dem SGB XII um 33 Fälle (+ 4,9 %). Ein Anstieg ist überwiegend bei den Fällen des IV. Kapitels des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit festzustellen.

- 3.4 Rückgang der Arbeitslosen nach dem SGB II um 259 Personen (-19%).

- 3.5 Anstieg der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II um 115 (+ 5,4 %) und der Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II um 417 (+ 9,7 %).
- 3.6 Anstieg der Hilfen zur Erziehung um 40 Fälle (+ 10,6 %).
- 3.7 Inbetriebnahme von weiteren drei Kindertagesstätten mit zusätzlich 180 Betreuungsplätzen.
- 3.8 Rückgang im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau um 137 Wohneinheiten. Dieser ist bedingt durch das Auslaufen von Bindungen/ Belegungsrechten bei ehemals öffentlich geförderten Wohnungen.

4. Abweichungen der erhobenen Daten in den ausgewählten Quartieren von der Gesamtstadt

Wie bereits bei vorherigen Erhebungen wurden Abweichungen von mehr als **+/- 5 %** zur Gesamtstadt in Fettschrift dargestellt. Bei den ausgewiesenen Abweichungen können rundungsbedingte Differenzen im Hunderstelbereich auftreten, die durch die Ausweisung der Prozentwerte für das Quartier und die Gesamtstadt mit zwei Dezimalstellen bedingt sind.

Anmerkung: *Bis auf wenige Ausnahmen*

- *Bezirk 52 – Menden-Ost, Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit zwei Personen,*
- *Bezirk 53 – Menden-Süd, Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit drei und mehr Personen, Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt,*
- *Bezirk 74 – Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Altersgruppe 25-64 Jahre, Anteil der Einpersonenhaushalte*

sind die Erhebungsbereiche, in denen Abweichungen von +/- 5 % im Quartier festzustellen sind, gegenüber der zweiten Fortschreibung identisch.

Quartier 52 Menden-Ost

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014	Abweichung dritte Fortschreibung 31.12.2016
Gesamtbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländer insgesamt • 65 Jahre und älter 	+ 5,13 % - 8,12 %	+ 5,13 % - 8,74 %
Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ehepaare/ Lebensgemeinschaften keine Kinder keine weitere Person • Ehepaare/ Lebensgemeinschaften mind. ein Kind keine weitere Person 	- 6,85 % + 7,60 %	- 6,61 % + 7,76 %
Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II	BG mit <ul style="list-style-type: none"> • einer Person • zwei Personen • mit drei und mehr Personen • mit einem oder mehr Kindern • mit Sozialgeld 	- 11,32 % - 6,40 % + 17,72 % + 13,91 % + 8,42 %	- 15,41 % + 2,57 % + 12,84 % + 15,82 % + 11,69 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • Personen insgesamt 	+ 7,57 %	+ 7,93 %

Quartier 53 (Menden-Süd)

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014	Abweichung dritte Fortschreibung 31.12.2016
Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • BG mit drei und mehr Personen 	- 2,68 %	- 5,09 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • Personen insgesamt 	+ 5,05 %	+ 4,76 %

Quartier 64 (Ankerstraße)

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014	Abweichung dritte Fortschreibung 31.12.2016
Gesamtbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländer insgesamt • Ausländer 25-64 Jahre • 65 Jahre und Älter 	+ 11,00 % + 7,52 % - 5,83 %	+ 12,85 % + 7,38 % - 6,15 %
Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II	BG mit <ul style="list-style-type: none"> • nur einer Person • mit drei und mehr Personen • mit einem oder mehr Kindern • mit Sozialgeld 	- 16,04 % + 18,14 % + 13,17 % + 16,42 %	- 13,98 % + 17,00 % + 13,90 % + 12,43 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • Personen insgesamt • erwerbsfähige Hilfebedürftige 	+ 12,78 % + 7,26 %	+ 16,37 % + 9,24 %

Quartier 74 (Wohnpark/Am Engelsgraben)

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014	Abweichung dritte Fortschreibung 31.12.2016
Gesamtbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländer insgesamt • Ausländer 25-64 Jahre 	+ 7,33 % + 4,88 %	+ 7,16 % + 5,11 %
Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einpersonenhaushalte 	+ 6,06 %	+ 4,07 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • Personen insgesamt • erwerbsfähige Hilfebedürftige 	+ 10,51 % + 7,64 %	+ 9,39 % + 6,60 %

5. Gründe für die Abweichungen in den ausgewählten Quartieren

Die Gründe, die für die vorgenannten Abweichungen in den Quartieren aus der Sicht der Verwaltung kausal sind, haben sich gegenüber den vorherigen Berichterstattungen nicht verändert. Diese werden nachfolgend nochmals genannt.

Für alle vier Quartiere kann aus der Erfahrung der Sachbearbeitung nach dem SGB XII und des Wohngeldgesetzes sowie der anfänglich (2005) noch bestehenden Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem SGB II festgestellt werden, dass

- in erheblicher Anzahl Wohnraum (teils öffentlich gefördert) aus den sechziger und siebziger Jahren in mehrgeschossiger Bauweise mit einem Wohnraumangebot von zwei und mehr Zimmern vorhanden ist und
- zu Konditionen zur Anmietung angeboten wird, die beim Bezug von den Transferleistungen (insbesondere nach dem SGB II und XII) als angemessen betrachtet werden.

Hierdurch bedingt leitet sich insbesondere eine höhere Leistungsdichte im Bereich der Transferleistungen des SGB II ab. Da es nach Kenntnis der Verwaltung im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB II und III bezogen auf die gebildeten Quartiere keine speziellen Arbeitsmarkt- oder sonstigen Förderprogramme gibt, ist eine steuernde Einflussnahme in diesen Quartieren in Bezug auf die derzeitige Leistungsdichte und mittelbar auch die Zusammensetzung der Bewohnerschaft nicht möglich. Um die bereits bestehenden Disparitäten nicht noch zu verstärken, sollte auch künftig jedenfalls kein weiterer öffentlich geförderter mehrgeschossiger Wohnraum in den vier Quartieren genehmigt werden.

Nachrichtlich erfolgt der Hinweis, dass aufgrund der Feststellungen im „Bericht über Soziale Disparitäten“ aus dem Jahr 2001 für den Bereich des Bezirkes 64 bereits eine entsprechende Festlegung erfolgte.

Ein Regulierungsinstrument würde unter bestimmten Voraussetzungen die Höhe der Unterkunftskosten darstellen. Da jedoch nicht davon auszugehen ist, dass umfassende Modernisierungsmaßnahmen erfolgen, ist mit einer Anhebung des Mietzinses mittelfristig und mittelbar mit einer Reduzierung der Transferleistungsbezieher in den ausgewählten Quartieren nicht zu rechnen.

Zudem ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Transferleistungen nach dem SGB II und XII bei der Aufforderung die Unterkunftskosten auf ein angemessenes Maß zu senken, regelmäßig Hinweise auf verfügbaren Wohnraum zu angemessenen Konditionen in diesen Quartieren erfolgen.

Eine eventuelle Nichtverfügbarkeit entsprechenden Wohnraumes hätte somit eine Anhebung der leistungsrechtlich angemessenen Unterkunftskosten für die Gesamtstadt zur Folge.

Eine - jedoch seitens der Verwaltung nicht unmittelbar zu beeinflussende Maßnahme – wäre der Rückbau der mehrgeschossigen Wohnbebauung in den jeweiligen Quartieren.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.